

Benutzungsbedingungen & Regeln

Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. **Vor Benutzung muss jeder Teilnehmer die Benutzungsbedingungen & Regeln lesen.** Die Beachtung der Benutzungsbedingungen liegt in der Verantwortung des Benutzers. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er die Bedingungen verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuchs und die Begleitung während des Begehens des Hochseilgartens alleine verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Bereich des Hochseilgartens alleine für diese verantwortlich sind. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.

Zugelassene Benutzer:

Kinder von 6-8 Jahren dürfen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson den grünen Parcours und den Kletterturm benutzen. Die Mindestgröße beträgt 120 cm. Die Aufsichtsperson muß mit klettern.

Kinder von 9 -13 Jahren und einer Mindestgröße von 140 cm dürfen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson (muß nicht mit klettern) grüne, blaue und rote Parcours und den Kletterturm benutzen.

Für die Aufsichtsperson gilt: maximal sind drei Kinder pro Begleitperson zu- lässig (Gruppenregelung auf Anfrage). Die Begleitperson **kann** mit klettern! Die Begleitung **muss** sich im Hochseilgarten aufhalten und die zu beaufsichtigen Kinder vom Boden aus beobachten und betreuen.

Jugendliche von 14-17 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (Besucherformular) alle Parcours nutzen.

Erwachsenparcours (schwarz): ab 14 Jahre und 160 cm Mindestgröße.

Höchstgewicht mit Kleidung und Ausrüstung (ca 5kg): 120 Kg.

Personen, die an einer **Krankheit** leiden, die beim Begehen des Hochseilgarten Hürtgenwald eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellen könnten, unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen, sind nicht berechtigt den Kletterpark zu benutzen.

Verbotene Gegenstände: Beim Benutzen des Hochseilgarten Hürtgenwald dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer oder für andere Personen darstellen können. Hierzu zählen insbesondere Schmuck, Mobiltelefone oder Kameras.

Vor dem Benutzen des Hochseilgarten Hürtgenwald **muss** jeder Benutzer an der **theoretischen und der praktischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.**

Hier die **wichtigsten Eckpunkte** die bei der Benutzung des Kletterwaldes zu beachten sind:

-Das Sicherungssystem (Edelrid Smart Belay) darf nur im dafür vorgesehenen (mit farbigen Würfeln markierten) Sicherungsseil, an den Achtern (Ringe an den Auf und Abstiegen + Topassystem am Kletterturm) und an dem Ausstiegshaken am Boden geschlossen werden. Es darf auf keinen Fall manipuliert werden (schliessen des offenen Karabiners mittels Finger, Ast, einhängen am Klettergurt, oder sonstigem Fremdkörper) ist absolut verboten!!!

Hochseilgarten Hürtgenwald

02427-905438

info@hochseilgarten-huertgenwald.com

www.hochseilgarten-huertgenwald.com

-Es darf sich **nur eine Person mit seinem Sicherungssystem in einem Kletterelement** oder in einer Seilbahn befinden, **die Kletterelemente dürfen auf gar keinen Fall als Seilbahn benutzt werden!!!**

-Auf den **Plattformen** am Baum dürfen sich **max. 3 Personen** befinden, alle müssen am Baum-Zwischensicherungsring mit beiden Karabinern befestigt sein wenn das anschließende Kletterelement besetzt ist.

-Vor der Benutzung der **Seilbahnen** ist sicherzustellen, dass sich **keine Person im Landebereich** aufhält! **Die Beine sind während der Flugphase immer nach vorne auszustrecken!**

-Falls Hilfe notwendig sein sollte, den Trainer rufen (laut STOP rufen!), keine eigenständigen Rettungsversuche unternehmen.

-Die **Ausrüstung** (Komplettgurt, Sicherungssystem und Helm) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden und ist pfleglich zu behandeln.

Den **Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten**. Benutzer, die den Benutzungsregeln oder Anweisungen des Personals zuwiderhandeln, können vom Hochseilgarten Hürtgenwald ausgeschlossen werden. In diesem Falle hat der ausgeschlossene Besucher keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) einzustellen. In diesem Falle erhält der Benutzer eine Zeitgutschrift.

Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort einen Trainer um Hilfe bitten!

Im Klettergurt und im gesamten Bereich des Hochseilgartens Hürtgenwald ist das Rauchen verboten!

Urheberrechte:

Der Betreiber behält sich das Recht vor, während der Benutzung im gesamten Kletterwald Foto-, Film – oder Webcam-Aufnahmen zu machen und diese zu Werbe- und Informationszwecken zu verwenden. Der Benutzer, der damit nicht einverstanden ist, hat dies dem Personal vor Benutzung anzuzeigen.

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf **eigene Gefahr**. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Die Hochseilgarten Hürtgenwald GbR übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch nicht einhalten der Nutzungsbedingungen oder falscher Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Einverständniserklärung

Durch meine **Unterschrift auf der Tagesliste/Besucherformular** erkläre ich, dass ich die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin. Als erwachsene Aufsichtsperson eines minderjährigen Benutzers erkläre ich, dass ich die vorstehenden Benutzungsbedingungen mit dem minderjährigen Benutzer besprochen habe. Ich versichere hiermit, dass weder ich, noch bei einem von mir beaufsichtigten minderjährigen Benutzer verbotene Gegenstände (siehe Punkt: verbotene Gegenstände) mitgeführt werden oder Ausschlussgründe (siehe Punkt: zugelassene Benutzer) bestehen.

Hochseilgarten Hürtgenwald

02427-905438

info@hochseilgarten-huertgenwald.com

www.hochseilgarten-huertgenwald.com